

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7943 –**

Die Arbeitsgruppe Statusrechtliche Begleitmaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Sachstand für das Jahr 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juni 2005 wurde durch das Bundesministerium des Innern (BMI) die Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ (AG Status) eingerichtet.

Unter Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeiten in der AG Status (in den Räumen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums) dauerhaft sieben Vertreterinnen und Vertreter des BAMF, des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundeskriminalamts (BKA) sowie – anlassbezogen – weitere Personen anderer Bundes- und Landesbehörden zusammen (Stand: Ende 2006).

Aufgabe der AG Status ist es, möglichst frühzeitig zu erkennen, ob bei nicht-deutschen Personen mit extremistischem bzw. terroristischem Hintergrund aufenthaltsrechtliche Maßnahmen angezeigt sind.

Einer Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zufolge (Bundestagsdrucksache 16/3429)

- waren bis Ende 2006 in der AG Status 136 Fälle anhängig;
- hatte die AG Status den Widerruf bzw. die Rücknahme einer Asyl-/Flüchtlingsanerkennung in 20 Fällen bewirkt;
- waren in 17 Fällen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung (Ausweisungen) und in einem Fall die Verweigerung eines Aufenthaltstitels empfohlen worden; in weiteren 32 Fällen wurden durch die jeweils zuständigen Ausländerbehörden Ausweisungsverfügungen erlassen;
- hatte in einem Fall die AG Status Maßnahmen zur Überwachung nach § 54a Aufenthaltsgesetz empfohlen;
- wurde in elf Fällen eine Ausschreibung im Schengener Informationssystem initiiert;
- hatte in vier Fällen die AG Status dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt (AA) die Unterstützung der Länder bei der Passersatzbeschaffung empfohlen;
- hatte die AG Status bis dahin (noch) nicht Maßnahmen zur Verhinderung bzw. den Widerruf oder die Rücknahme von Einbürgerungen empfohlen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage stellt an mehreren Stellen auf die von der AG Status „empfohlenen bzw. initiierten Maßnahmen“ ab. Die Fallbearbeitung in der AG Status erfolgt aber nicht ausschließlich zu dem Zweck, Empfehlungen auszusprechen bzw. Maßnahmen zu initiieren. Zum Teil sind Fälle bereits bei den Ländern in Bearbeitung. Diese Fälle werden lediglich durch ein Monitoring begleitet. Der Beitrag der AG Status beschränkt sich in diesen Fällen darauf, die Erkenntnisse der Bundesbehörden einzubringen, Ansprechpartner zu vermitteln oder erforderlichenfalls die Kommunikation zwischen zuständigen Stellen herzustellen. Die folgende Darstellung bezieht sich auf alle in der AG Status behandelten Fälle und beschränkt sich nicht auf die empfohlenen oder initiierten Maßnahmen. Insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit der Länderarbeitsgruppen ist eine trennscharfe Unterscheidung ohnehin nur schwer möglich.

1. Wie viele Fälle waren/sind derzeit in der AG Status anhängig (bitte aufschlüsseln nach dem Gesamtaufkommen und den im Jahr 2007 neu hinzugekommenen Fällen)?

In der AG Status sind derzeit 95 Fälle anhängig, davon kamen 24 Fälle im Jahr 2007 hinzu.

2. In wie vielen Fällen hat die AG Status
 - a) den Widerruf bzw. die Rücknahme einer Asyl-/Flüchtlingsanerkennung;
 - b) Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sowie weitere ausländerrechtliche Maßnahmen (z. B. Auflagen);
 - c) Maßnahmen zur Überwachung nach § 54a des Aufenthaltsgesetzes;
 - d) Maßnahmen zur Verhinderung der (Wieder-)Einreise;
 - e) Maßnahmen zur Verhinderung bzw. den Widerruf oder die Rücknahme von Einbürgerungen;
 - f) sonstige Maßnahmenempfohlen bzw. initiiert (bitte jeweils aufschlüsseln nach dem Gesamtaufkommen und den im Jahr 2007 neu hinzugekommenen Fällen)?

Zu Buchstabe a

Widerrufs-/Rücknahmeverfahren – Gesamtaufkommen: 24 Fälle, davon in 2007 hinzugekommen: 1 Fall.

Zu Buchstabe b

In 48 Fällen sind auf Empfehlung der AG Status Ausweisungsverfügungen durch die Ausländerbehörden erlassen worden. Davon sind 11 Fälle in 2007 hinzugekommen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu Buchstabe c

Maßnahmen nach § 54a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) – Gesamtaufkommen: 13 Fälle, davon in 2007: 5 Fälle.

Zu Buchstabe d

Maßnahmen zur (Wieder-)Einreiseverhinderung – Gesamtaufkommen: 16 Fälle, davon in 2007 hinzugekommen: 5 Fälle der Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS).

Zu Buchstabe e

Maßnahmen zur Verhinderung bzw. zur Rücknahme von Einbürgerungen: keine.

Zu Buchstabe f

Sonstige Maßnahmen: Soweit festgestellt werden konnte, dass Eintragungen im Ausländerzentralregister (AZR) nicht dem tatsächlichen, aktuellen Sachstand entsprachen, wurden die zuständigen Ausländerbehörden auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und um Bereinigung gebeten.

3. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung – unabhängig von der Arbeit der AG Status – von jeweils zuständigen Ausländerbehörden seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Anfang 2005
 - Maßnahmen zur Überwachung nach § 54a des Aufenthaltsgesetzes bzw.
 - eine Abschiebungsanordnung nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes angeordnet?

Eine gesonderte Statistik zu Maßnahmen nach § 54a und § 58a AufenthG wird auf Bundesebene nicht geführt. Ab 2005 sind laut Auswertung des AZR 24 Maßnahmen nach § 54a AufenthG erlassen worden. Darüber hinaus ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen worden.

4. Liegen inzwischen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen zu den von der AG Status bewirkten asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen vor, und wenn ja, welche?

Verwaltungsgerichtliche Entscheidungen zum Aufenthaltsrecht liegen in vier Fällen vor. In allen vier Fällen handelt es sich um Entscheidungen im Eilverfahren nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in denen die zuständigen Behörden zuvor die sofortige Vollziehung angeordnet hatte. In zwei der Fälle lehnte das jeweilige Verwaltungsgericht (VG) den dagegen gerichteten Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ab. In einem Fall lehnte das zuständige VG zwar den Antrag ab, das Oberverwaltungsgericht gab jedoch der daraufhin erfolgten Beschwerde statt und stellte die aufschiebende Wirkung wieder her. In einem weiteren Fall stellte das VG die aufschiebende Wirkung wieder her.

Verwaltungsgerichtliche Entscheidungen zum Asylrecht liegen in sieben Fällen vor. In allen Fällen betreffen die VG-Entscheidungen Widerrufs- bzw. Rücknahmeverfahren. In vier Fällen handelt es sich um Klageabweisungen, wodurch die Widerrufsbescheide Rechtskraft erlangten, in zwei Fällen wurden nach einer vorangegangenen Klageabweisung ein so genannter Wiederaufgreifensantrag zur Feststellung von Abschiebungsverboten gestellt. Diese beiden Fälle sind noch anhängig. In einem Fall erfolgte die Einstellung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nach Klagerücknahme.

5. Wie viele dieser in den Fragen 2. a) bis f) genannten Entscheidungen sind inzwischen rechtskräftig (bitte aufschlüsseln)?

Zu Buchstabe a

Rechtskräftige Widerrufs-/Rücknahmeverfahren: 12.

Zu Buchstabe b

Rechts- bzw. bestandskräftige Ausweisungsverfügungen: 30.

Zu Buchstabe c

Eine gesonderte Aufschlüsselung der bestands- bzw. rechtskräftigen Entscheidungen zu Maßnahmen gemäß § 54a AufenthG erfolgt nicht, da diese oftmals mit der Ausweisungsverfügung verbunden werden.

Zu den Buchstaben d bis f

Entfällt.

6. Aus welchen Staaten stammen die Personen, denen auf Vorschlag der AG Status die Asyl-/Flüchtlingsanerkennung widerrufen bzw. bei denen diese Anerkennung zurückgenommen wurde (bitte aufschlüsseln nach dem Gesamtaufkommen und den im Jahr 2007 neu hinzugekommenen Fällen)?

Gesamtaufkommen der Widerrufs- bzw.- Rücknahmeverfahren: 24 (siehe auch Antwort zu Frage 2a); davon Staatsangehörige aus:

Ägypten	2
Algerien	10
Irak	8
Jordanien	3
Tunesien	1

Davon ist ein Fall eines algerischen Staatsangehörigen in 2007 hinzugekommen.

Unter den o. g. Verfahren befinden sich zwei Rücknahmen wegen falscher Identitätsangaben. Ein angeblich staatenloser Palästinenser wird jetzt als Jordanier, ein angeblich libyscher Staatsangehöriger als Algerier geführt.

7. Wie viele derjenigen Personen, denen auf Vorschlag der AG Status die Asyl-/Flüchtlingsanerkennung widerrufen bzw. bei denen diese Anerkennung zurückgenommen wurde
 - erhielten einen subsidiären Schutzstatus;
 - wurden (in welche Staaten) abgeschoben?

Subsidiärer Schutz wurde in keinem Widerrufsverfahren ausgesprochen.

Abgeschoben wurde ein tunesischer Staatsangehöriger nach Tunesien.

8. Wie viele Vertreterinnen/Vertreter
 - des BAMF,
 - des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw.
 - des Bundeskriminalamtesarbeiten inzwischen in der AG Status?

In der AG Status arbeiten nach wie vor:

- mindestens drei Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- mindestens zwei Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)
- mindestens zwei Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes (BKA)

9. Welche anderen Bundes- und Landesbehörden haben an der Arbeit der AG Status bislang mitgewirkt?

Anlassbezogen wirken in der AG Status mit: Vertreter der Bundespolizei, des Generalbundesanwalts, der Landeskriminalämter, der Landesämter für Verfassungsschutz und der zuständigen Ausländerbehörden.

10. In welchen der AG Status vergleichbaren Gremien welcher Bundesländer ist das BAMF bzw. andere Bundesbehörden (wie die Bundespolizei bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz) aktiv?

Je ein Vertreter des BAMF ist in folgenden Arbeitsgruppen der Bundesländer anlassbezogen tätig:

- Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus (AG BIRGiT), Bayern
- Antiterrorismuskordinierung (ATK), Hamburg
- AG Rückführung ausländischer Gefährder, Rheinland-Pfalz
- Sicherheitskonferenz (SiKo), Nordrhein-Westfalen
- AG Aufenthaltsbeendigung als gefährlich einzustufender Ausländer, Baden-Württemberg
- AG Extremistische Ausländer (AG ExtrA), Berlin
- AG Einzelfälle – AGE, Niedersachsen
- Facharbeitskreis Terrorismusbekämpfung (FAKT), Mecklenburg-Vorpommern
- AG Aufenthaltsrechtliche Behandlung extremistischer/terroristischer Ausländer (ABex), Schleswig-Holstein
- Ständige Arbeitsgruppe Aufenthalt und Einbürgerung – (SAGA), Brandenburg

Andere Bundesbehörden nehmen an den vorgenannten Gremien nicht teil.

11. Wurde – wie in der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigt – ein „regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Länderarbeitsgruppen“ begonnen?

Wenn ja, mit welchen Ländern werden, wie oft, zu welchen Themen und zu welchen Zweck Erfahrungen/Berichte welcher Art ausgetauscht?

Mit dem Erfahrungsaustausch wurde begonnen. Bislang erfolgte ein Austausch zu Aufbau und Struktur der unterschiedlichen Arbeitsgruppen und zu möglichen (administrativen) Konsequenzen aus den gescheiterten Kofferbombenanschlägen. Die Treffen finden anlassbezogen statt und stehen allen interessierten Ländern offen.

12. Wurde – wie in der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigt – ein „Informationspool“ aufgebaut? Wenn ja,
- a) Informationen welcher Art (z. B. welche personenbezogenen Daten) werden hierin gespeichert?
 - b) gibt es für diese Datenbank eine Rechtsgrundlage, und wenn ja, welche?
 - c) welche Behörden dürfen Daten in diesen „Informationspool“ eingeben, und welche Behörden dürfen Daten zu welchen Zwecken abrufen?
 - d) wird dieser „Informationspool“ durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz überwacht, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Zu Buchstabe a

In dem inzwischen eingerichteten „Informationspool“ werden einschlägige, bundesweit ergangene gerichtliche Entscheidungen und behördliche Verfügungen in anonymisierter Form gespeichert. Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert.

Zu Buchstabe b

Da keine personenbezogenen Daten gespeichert werden, bedarf es keiner Rechtsgrundlage.

Zu Buchstabe c

Nur das BAMF stellt Informationen in diesen Informationspool ein. Die Informationen können von jenen Behördenvertretern abgerufen werden, die als Mitarbeiter in den unter Frage 10 genannten Länderarbeitsgruppen eine Zugangsberechtigung erhalten haben, den Mitarbeitern der AG Status sowie dem BMI als Fachaufsichtsbehörde.

Zu Buchstabe d

Entfällt, siehe Antwort zu Buchstabe b.

